Anlage 1

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Die Ministerin

An die Antragsteller zur
Umwandlung von Hauptschulen
in Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot

Auskunft erteilt:
Herr Kückmann / Herr Ludwig
Durchwahl 02115867- 3576 /
-3372
Fax 0211 5867-3594

Aktenzeichen:
53
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 12 . Juli 2007

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Fax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.d

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in den vergangenen beiden Jahren für die Umwandlung einer oder mehrerer Hauptschulen in Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot beworben und damit die Qualitätsoffensive Hauptschule des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt. Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel musste aus den zahlreichen Anträgen eine Auswahl getroffen werden. Auch Ihrem Antrag (bzw. Teilen Ihres Antrags) konnte daher bislang nicht entsprochen werden.

Ich freue mich daher umso mehr, Ihnen nun mitteilen zu können, dass im Regierungsentwurf für den Haushalt des Jahres 2008 zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau von bis zu 116 neuen erweiterten Ganztagshauptschulen (mit einem Lehrerstellenzuschlag von 30 Prozent) bereitgestellt werden.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass sich mit der Einrichtung des erweiterten Ganztagsangebotes an Hauptschulen die Übergangszahlen stabilisieren bzw. noch steigern lassen. So ist bei den im Jahr 2006 umgewandelten 100 Hauptschulen im Landesdurchschnitt eine Steigerung der Schülerzahlen bei den Neuanmeldungen um 5 Prozent erkennbar.

Allen Antragstellern, die bisher noch keine Zusage zur Umwandlung erhalten haben, kann damit - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sowie einer positiven schulfachlichen bzw. schulrechtlichen Bewertung der eingereichten Anträge - zum Schuljahr 2008/2009 ein Bewilligungsbescheid erteilt werden.

In begründeten Fällen können auch Ganztagszweige an Schulen eingerichtet werden. Insbesondere ist es bei Hauptschulverbünden auch

möglich, einen Standort als Ganztagsschule und den anderen als Halbtagsschule zu führen.

Ich bitte Sie daher, den Genehmigungsbehörden bis zum 31. Oktober 2007 mitzuteilen, ob Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten wollen und biete gleichzeitig an, den bereits einmal gestellten Antrag zu aktualisieren.

Dabei ist zu beachten, dass die Möglichkeit, zusätzliche Schulbaumittel aus dem IZBB-Programm des Bundes für den Umbau der Hauptschulen zu beantragen, nicht mehr besteht. Allerdings sieht der mit dem Haushaltsentwurf 2008 beschlossene Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes vor, die Schulpauschale um 80 Millionen Euro auf dann 540 Millionen Euro in Form einer Bildungs-Baupauschale zu erhöhen. Neben der Empfehlung, die zusätzlichen Mittel für Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu verwenden, wird insbesondere auch der Ausbau der Ganztagsschulen als Ziel dieser Maßnahme genannt.

In den nächsten Wochen wird das Ministerium mit den Bezirksregierungen die Modalitäten des weiteren Verfahrens besprechen. Von dort werden Sie Nachricht erhalten.

Die Hauptschulen werden parallel dazu von mir durch eine Schulmail unterrichtet.

Ich hoffe, Ihrem Wunsch nach Umwandlung weiterer Hauptschulen in erweiterte Ganztagshauptschulen nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

B. Sommer

Barbara Sommer